



# **Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Bauträger**

## **Investitionen im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe**

**Jahr 2020**

## **Herausgabemonat Mai 2022**

### **Inhaltliche Verantwortung:**

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie  
Herr Dr. Lehmann                      Telefon: 0345 2318-305

### **Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:**

Frau Richter-Grünewald              Telefon: 0345 2318-702

### **Informations- und Auskunftsdienst:**

Frau Hannemann                      Telefon: 0345 2318-777  
Frau Heyl                              Telefon: 0345 2318-716  
Herr Dr. Straube                      Telefon: 0345 2318-715  
    Telefax: 0345 2318-913  
    E-Mail: [info@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:info@stala.mi.sachsen-anhalt.de)  
    Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>  
    Twitter: @StatistikLSA

**Vertrieb:**                              Telefon: 0345 2318-718  
    E-Mail: [shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

**Bibliothek und  
Besucherdienst:**                      Merseburger Straße 2  
    Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
    Telefon: 0345 2318-714  
    E-Mail: [bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

**Schriftliche  
Bestellungen an:**                      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
    Öffentlichkeitsarbeit  
    Postfach 20 11 56  
    06012 Halle (Saale)

**Herausgeber:**                      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

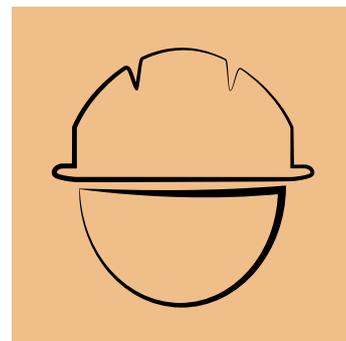
©                      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2022  
    Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug:                              Preis: 2,50 Euro; Bestellnr.: 3E204  
    kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E204

Foto:                              Pixabay.com/annca

# Statistischer Bericht

---



Bauhauptgewerbe,  
Ausbaugewerbe und Bauträger

Investitionen im  
Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Jahr 2020

Land Sachsen-Anhalt

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Abbildungen	6
1. Bauhauptgewerbe	
1.1. Rechtliche Einheiten, Tätige Personen, Entgeltsumme sowie Jahresbauleistung nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2020	8
1.2. Rechtliche Einheiten, Tätige Personen sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2020	9
1.3. Bestand an Bauten am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 2020 sowie die selbsterstellten Anlagen (nur Bauleistungen) nach Wirtschaftszweigen	10
1.4. Rechtliche Einheiten, Tätige Personen, Jahresbauleistung sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2020 nach Kreisen	11
1.5. Rechtliche Einheiten, Tätige Personen, Jahresbauleistung sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2020 nach Wirtschaftszweigen im Vergleich zum Vorjahr	12
2. Ausbaugewerbe	
2.1. Rechtliche Einheiten, Tätige Personen, Entgeltsumme sowie Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2020	13
2.2. Rechtliche Einheiten und deren aktivierte Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2020	14
2.3. Rechtliche Einheiten, Tätige Personen, Umsatz sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2020 nach Kreisen	15
2.4. Rechtliche Einheiten, Tätige Personen, Umsatz sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2020 nach Wirtschaftszweigen im Vergleich zum Vorjahr	16

## Vorbemerkungen

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb müssen diese Klassifikationen in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und wenn möglich, separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilmbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 - Bau von Gebäuden,
- 42.1 - Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken,
- 42.2 - Leitungstiefbau und Kläranlagenbau,
- 42.9 - Sonstiger Tiefbau,
- 43.1 - Vorbereitende Baustellenarbeiten,
- 43.9 - Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 - Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
  - 43.2 - Bauinstallation,
  - 43.3 - Sonstiger Ausbau
- zusammen.

Die **Jahreserhebung einschließlich Investitionserhebung** wird jährlich bei höchstens 35 000 rechtlichen Einheiten im Baugewerbe (Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe) mit 20 oder mehr tätigen Personen durchgeführt. Sie liefert zum einen Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bauleistung, der Beschäftigung sowie der Investitionen und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung und zum anderen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Ergebnisse gehen in die strukturellen Unternehmensstatistiken der EU ein. Das hat wiederum indirekte Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit in Deutschland (Vergabe von Mitteln aus dem EU-Haushalt).

Die rechtliche Einheit ist definiert als kleinste selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. In der deutschen amtlichen Statistik wurde das **Unternehmen** bis einschließlich Berichtsjahr 2017 mit der **rechtlichen Einheit** gleichgesetzt. Mit Anwendung der EU-Unternehmensdefinition ab Berichtsjahr 2018 können die beiden Begriffe in der Ergebnisdarstellung nicht mehr synonym verwendet werden. Weitere Informationen hierzu siehe unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/glossar>.

Das späte Vorliegen der Ergebnisse erklärt sich aus der Tatsache, dass sie im Gegensatz zu den kurzfristigen Konjunkturberichterstattungen auf Bilanzdaten aus dem Jahresabschluss der rechtlichen Einheiten beruhen.

Alle Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020. Wichtig dabei ist, dass das Geschäftsjahr 2020 im Kalenderjahr 2020 geendet hat.

Es gelten folgende Definitionen:

### **Rechtliche Einheit**

Die Erhebung erstreckt sich auf rechtliche Einheiten des Baugewerbes. Als rechtliche Einheit gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten.

### **Tätige Personen**

Dazu gehören:

- tätige Inhaber und Inhaberinnen sowie tätige Mitinhaber und Mitinhaberinnen,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden monatlich im Unternehmen tätig sind,
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Volontäre und Auszubildende),
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

### **Entgelte**

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

### **Umsatz**

Als Umsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer) einschließlich Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit der rechtlichen Einheit verbundenen rechtlich selbständigen Konzern- und Verkaufsgesellschaften.

### **Jahresbauleistung**

Die Jahresbauleistung ist die Summe aller im Geschäftsjahr erbrachten Bauleistungen, einschließlich der Leistungen aus eigener Nachunternehmertätigkeit.

Die Jahresbauleistung umfasst abgerechnete sowie angefangene und noch nicht abgerechnete Bauleistungen für Dritte, Bauleistungen an Gebäuden, die noch keinen Käufer gefunden haben, Bauleistungen für eigene Zwecke der rechtlichen Einheit (selbst erstellte Anlagen).

### **Investitionen**

Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen und der Wert der im Geschäftsjahr neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen.

### **Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Es wird der Wert der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, Herstellerfirmen oder von rechtlichen

Einheiten der gleichen Unternehmensgruppe über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen angegeben. Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagemiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude, EDV- und Telefon-Anlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge, Baugeräte sowie Maschinen und maschinelle Anlagen.

### **Bestände an Bauten**

Die Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten (einschließlich fertiggestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben) sind, wenn es sich um Leistungen der eigenen rechtlichen Einheit handelt, zu Herstellungskosten zu bewerten.

### **Abkürzungen**

a. n. g. = andere nicht genannte  
 v. = von  
 sonst. = sonstige  
 Vorb. = vorbereitende  
 spezial. = spezialisierte  
 Bautät. = Bautätigkeiten  
 Klempn. = Klempnerei  
 Heiz.-inst. = Heizungsinstallation  
 Bauinst. = Bauinstallation

### **Zeichenerklärung**

- = nichts vorhanden  
 . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten  
 x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

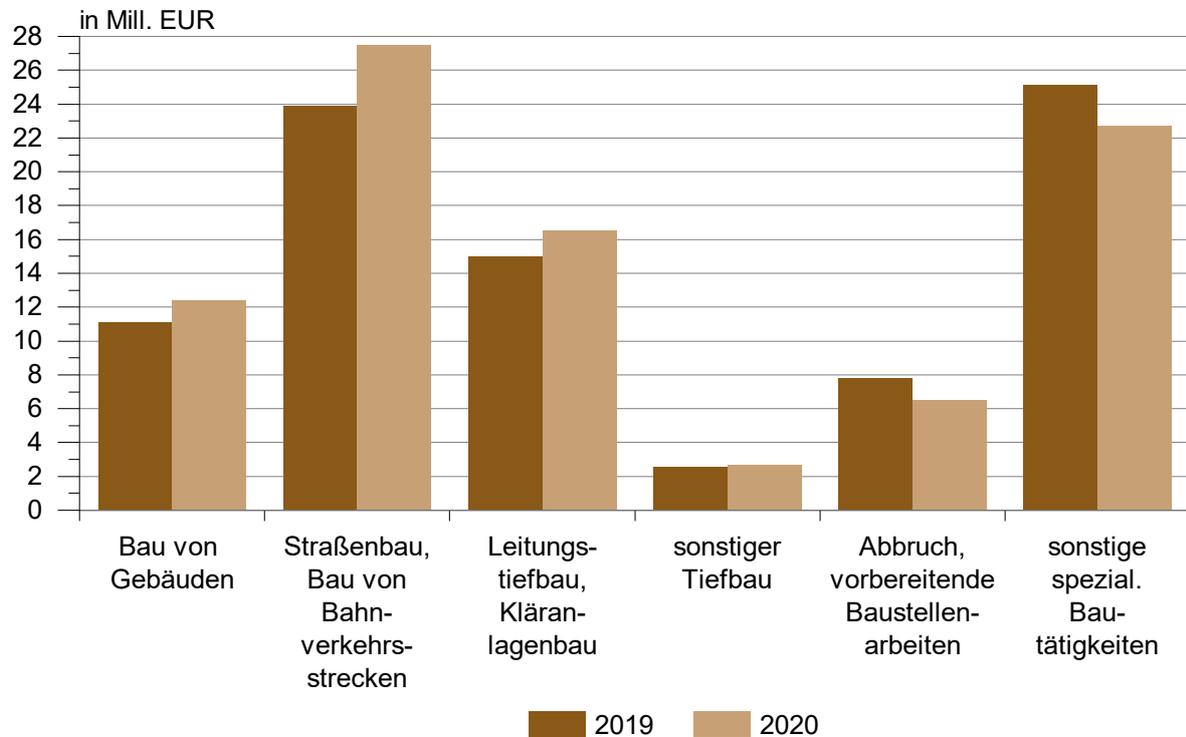
### **Anmerkungen:**

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

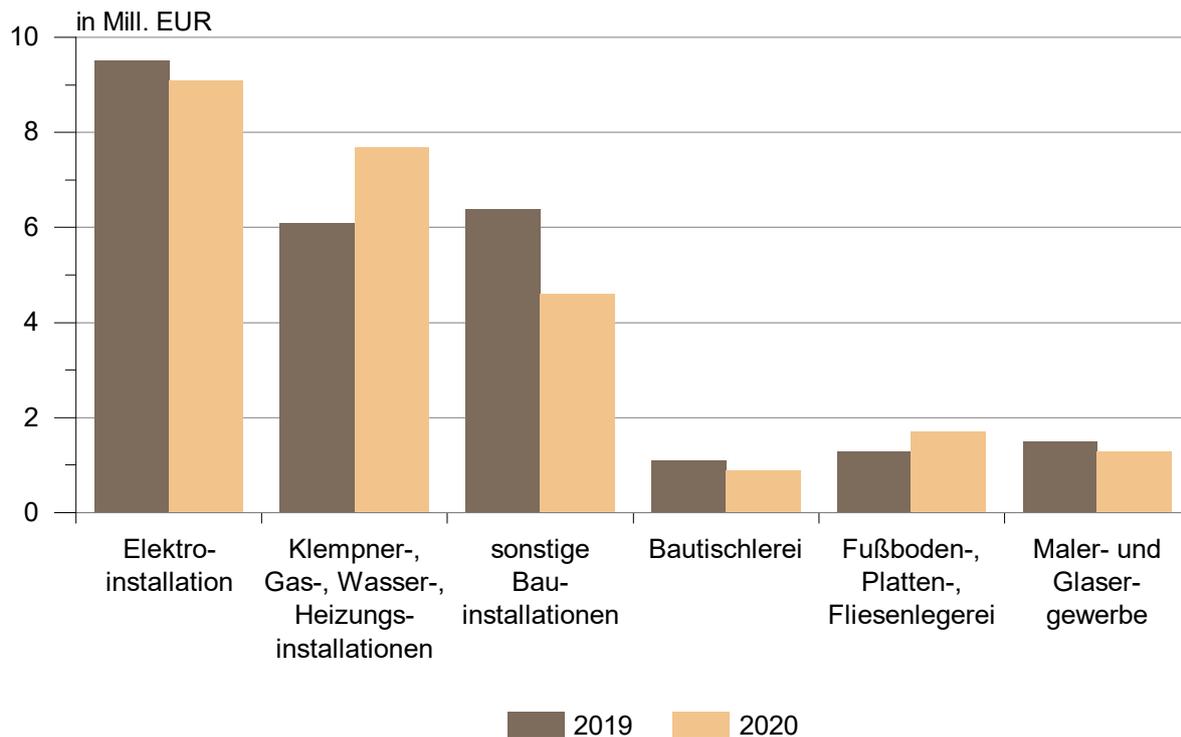
Aufgrund der Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätigen Personen im Ausbaugewerbe gibt es eine eingeschränkte Vergleichbarkeit zum Zeitraum 2017 bis 2019.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

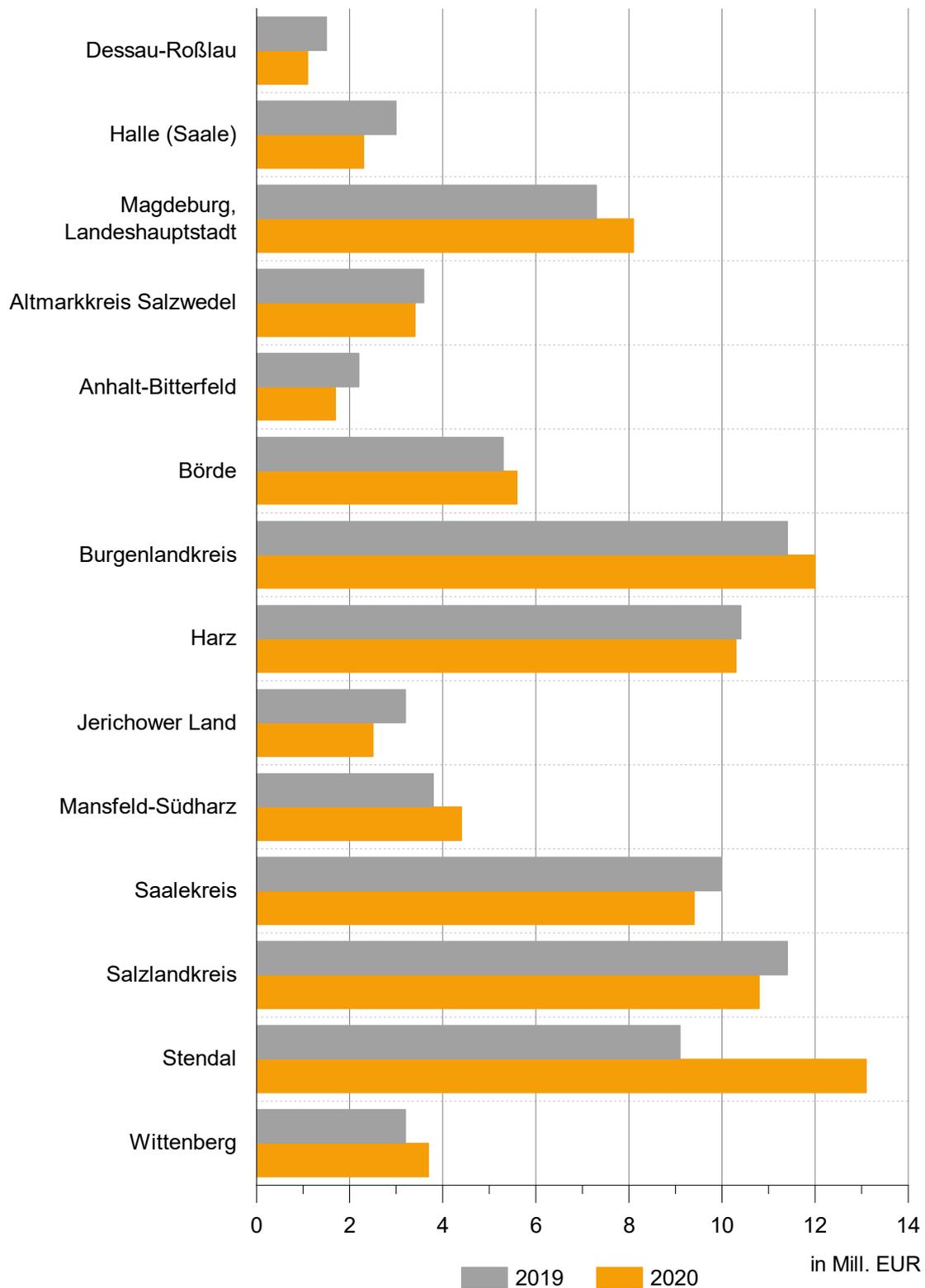
### Aktiviert Bruttoanlageinvestitionen im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen



### Aktiviert Bruttoanlageinvestitionen im Ausbaugewerbe nach ausgewählten Wirtschaftszweigen



### Aktiviere Bruttoanlageinvestitionen im Bauhauptgewerbe nach kreisfreien Städten und Landkreisen



## 1. Bauhauptgewerbe

### 1.1. Rechtliche Einheiten, Tätige Personen, Entgelte sowie Jahresbauleistung nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2020

Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten	Tätige Personen	Entgelte	Jahresbauleistung		Jahresbauleistung und sonstige Umsätze	
				insgesamt	dar. Hochbau	insgesamt	je Tätige Person
	Anzahl	1 000 EUR					EUR
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	87	3 615	119 262	788 317	665 752	795 223	219 979
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	47	3 182	115 982	574 216	71 234	577 310	181 430
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	4	307	10 662	30 642	-	30 642	99 810
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	203	7 616	31 584	274	31 741	156 359
42.21.0 Rohrleitungs-, Brunnen-, Kläranlagenbau	27	1 448	48 440	188 442	727	189 212	130 671
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	14	593	22 411	91 618	5 916	91 712	154 657
42.91.0 Wasserbau	1	.	.	.	.	.	.
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	6	463	16 645	68 409	25 117	68 627	148 222
43.11.0 Abbrucharbeiten	2	.	.	.	.	.	.
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	6	431	16 969	65 001	-	68 638	159 254
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3	.	.	.	.	.	.
43.91.1 Dachdeckerei	19	573	18 975	67 100	67 100	67 281	117 418
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	2	.	.	.	.	.	.
43.99.1 Gerüstbau	8	328	10 496	22 833	22 833	25 291	77 107
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	210	6 626	12 810	12 810	14 924	71 069
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	33	2 448	82 015	356 764	111 535	359 530	146 867
<b>41.2 bis</b>							
<b>43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt</b>	<b>267</b>	<b>14 149</b>	<b>488 153</b>	<b>2 336 976</b>	<b>995 746</b>	<b>2 359 425</b>	<b>166 756</b>

**1.2. Rechtliche Einheiten, Tätige Personen sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2020**

Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten		Aktivierte Bruttoanlageinvestitionen				
	insgesamt	mit aktivierten Investitionen	Bauten/ Grundstücke	Maschinen/ maschinelle Anlagen	insgesamt	je Tätige Person	im Verhältnis zum Umsatz
	Anzahl		1 000 EUR			EUR	%
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	87	77	584	11 854	12 439	3 441	1,4
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	47	44	3 246	22 725	25 971	8 162	4,9
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	4	4	199	1 010	1 210	3 940	4,0
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	3	131	218	349	1 721	1,0
42.21.0 Rohrleitungs-, Brunnen-, Kläranlagenbau	27	27	247	12 960	13 207	9 121	6,9
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	14	12	113	3 214	3 327	5 611	3,5
42.91.0 Wasserbau	1	1	.	.	.	.	.
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	6	6	4	2 332	2 336	5 045	4,1
43.11.0 Abbrucharbeiten	2	2	.	.	.	.	.
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	6	5	-	3 988	3 988	9 252	7,1
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3	3	.	.	.	.	.
43.91.1 Dachdeckerei	19	16	30	1 468	1 498	2 613	2,1
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	2	1	.	.	.	.	.
43.99.1 Gerüstbau	8	7	391	1 249	1 639	4 997	6,5
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	3	120	218	338	1 611	2,3
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	33	31	500	18 676	19 176	7 833	5,1
<b>41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt</b>	<b>267</b>	<b>242</b>	<b>6 236</b>	<b>82 186</b>	<b>88 422</b>	<b>6 249</b>	<b>3,7</b>

### 1.3 Bestand an Bauten am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 2020 sowie die selbsterstellten Anlagen (nur Bauleistungen) nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Bestand an Bauten am Anfang des Geschäftsjahres	Bestand an Bauten am Ende des Geschäftsjahres	Veränderung des Bestandes innerhalb des Geschäftsjahres 2020 (Zu- bzw. Abnahme)	Selbsterstellte Anlagen (nur Bauleistungen)
	1 000 EUR			
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	277 433	214 055	-63 378	6
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	226 479	268 009	41 530	1 736
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	2 303	2 730	428	49
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	7 395	4 517	-2 878	-
42.21.0 Rohrleitungs-, Brunnen-, Kläranlagenbau	49 471	46 983	-2 487	65
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	17 002	14 137	-2 864	-
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	24 814	36 393	11 578	-
43.11.0 Abbrucharbeiten	.	.	.	-
43.12.0 Vorbereitende Bau- stellenarbeiten	22 030	34 202	12 172	-
43.13.0 Test- und Suchbohrung	.	.	.	-
43.91.1 Dachdeckerei	13 149	10 609	-2 541	-
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	-	-	-	-
43.99.1 Gerüstbau	465	485	20	-
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	258	322	64	-
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	122 706	105 356	-17 350	100
<b>41.2 bis</b>				
<b>43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt</b>	<b>775 940</b>	<b>754 058</b>	<b>-21 883</b>	<b>1 957</b>

#### 1.4 Rechtliche Einheiten, Tätige Personen, Jahresbauleistung sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2020 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Rechtliche Einheiten		Tätige Personen	Jahresbauleistung	Aktivierte Bruttoanlageinvestitionen		
	insgesamt	mit aktivierten Investitionen			insgesamt	je Tätige Person	im Verhältnis zum Umsatz
	Anzahl		1 000 EUR		EUR	%	
Dessau-Roßlau, Stadt	9	8	440	63 975	1 054	2 396	1,7
Halle (Saale), Stadt	10	10	1 043	263 983	2 302	2 207	0,7
Magdeburg, Landeshauptstadt	32	30	1 436	234 318	8 089	5 633	3,3
Altmarkkreis Salzwedel	12	12	525	66 357	3 432	6 538	4,8
Anhalt-Bitterfeld	18	15	681	93 231	1 650	2 423	1,8
Börde	21	18	707	109 495	5 567	7 875	5,0
Burgenlandkreis	27	25	1 432	235 391	12 028	8 400	5,1
Harz	22	21	1 805	279 255	10 297	5 705	3,8
Jerichower Land	11	10	642	74 454	2 504	3 900	3,7
Mansfeld-Südharz	18	15	836	89 049	4 428	5 297	5,2
Saalekreis	31	29	1 523	254 510	9 423	6 187	3,5
Salzlandkreis	19	17	1 079	156 752	10 792	10 002	6,6
Stendal	17	13	1 187	300 305	13 141	11 071	5,1
Wittenberg	20	19	813	115 901	3 715	4 570	3,1
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>267</b>	<b>242</b>	<b>14 149</b>	<b>2 336 976</b>	<b>88 422</b>	<b>6 249</b>	<b>3,7</b>

**1.5 Rechtliche Einheiten, Tätige Personen, Jahresbauleistung sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2020 nach Wirtschaftszweigen im Vergleich zum Vorjahr**

Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten		Tätige Personen	Jahresbauleistung	Aktivierte Bruttoanlageinvestitionen
	insgesamt	mit aktivierten Investitionen			
	Anzahl			1 000 EUR	
41.2 Bau von Gebäuden	87	77	3 615	788 317	12 439
42.1 Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	55	51	3 692	636 441	27 530
42.2 Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	41	39	2 041	280 060	16 534
42.9 Sonstiger Tiefbau	7	7	.	.	.
43.1 Abbrucharbeiten und Vorbereitende Baustellenarbeiten	11	10	.	.	.
43.9 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	66	58	3 616	466 127	22 679
<b>41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt</b>	<b>267</b>	<b>242</b>	<b>14 149</b>	<b>2 336 976</b>	<b>88 422</b>
	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr um %</b>				
41.2 Bau von Gebäuden	-3,3	2,7	-2,8	-2,0	12,0
42.1 Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	3,8	6,3	0,4	1,1	15,2
42.2 Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	5,1	8,3	1,3	10,1	10,3
42.9 Sonstiger Tiefbau	-12,5	-	.	.	.
43.1 Abbrucharbeiten und Vorbereitende Baustellenarbeiten	10,0	-	.	.	.
43.9 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	-2,9	-	-2,8	-2,0	-9,5
<b>41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt</b>	<b>-0,4</b>	<b>3,4</b>	<b>-1,1</b>	<b>0,6</b>	<b>3,5</b>

## 2. Ausbaugewerbe

### 2.1. Rechtliche Einheiten, Tätige Personen, Entgelte sowie Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2020

Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten	Tätige Personen	Entgelte	Umsatz	Umsatz je tätige Person
	Anzahl		1 000 EUR		EUR
<b>Bauinstallation</b>					
43.21.0 Elektroinstallation	82	4 322	144 921	593 771	137 383
43.22.0 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- u. Lüftungsinstallation	76	3 138	97 126	413 719	131 842
43.29.1 Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall, Erschütterung	12	410	13 495	39 509	96 363
43.29.9 Sonstige Bauinstallation	11	1 251	43 364	167 793	134 127
<b>Sonstiger Ausbau</b>					
43.31.0 Stukkateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	5	.	.	.	.
43.32.0 Bautischlerei	13	.	.	.	.
43.33.0 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei, Raumausstattung	17	566	16 971	81 515	144 019
43.34.1 Maler- und Lackierergewerbe	30	1 061	31 154	91 276	86 028
43.34.2 Glasergewerbe	2	.	.	.	.
43.39.0 Sonstiger Ausbau a. n. g.	-	-	-	-	-
<b>43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt</b>	<b>248</b>	<b>11 450</b>	<b>367 242</b>	<b>1 476 887</b>	<b>128 986</b>

## 2.2. Rechtliche Einheiten und deren aktivierte Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2020

Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten		Aktivierte Bruttoanlageinvestitionen				
	insgesamt	mit aktivierten Investitionen	Bauten/Grundstücke	Maschinen/maschinelle Anlagen	insgesamt	je tätige Person	im Verhältnis zum Umsatz
	Anzahl		1 000 EUR		EUR	%	
<b>Bauinstallation</b>							
43.21.0 Elektroinstallation	82	68	818	8 306	9 124	2 111	1,5
43.22.0 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	76	66	1 765	5 943	7 708	2 456	1,9
43.29.1 Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall, Er-schütterung	12	8	1	284	285	696	0,7
43.29.9 Sonstige Bauinstallation	11	10	58	4 245	4 303	3 440	2,6
<b>Sonstiger Ausbau</b>							
43.31.0 Stukkateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	5	5	.	.	.	.	.
43.32.0 Bautischlerei	13	10	.	.	.	.	.
43.33.0 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei, Raumausstattung	17	15	273	1 451	1 724	3 046	2,1
43.34.1 Maler- und Lackierergewerbe	30	23	0	1 319	1 319	1 243	1,4
45.34.2 Glasergewerbe	2	1	.	.	.	.	.
43.39.0 Sonstiger Ausbau a. n. g.	-	-	-	-	-	-	-
<b>43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt</b>	<b>248</b>	<b>206</b>	<b>3 229</b>	<b>22 588</b>	<b>25 818</b>	<b>2 255</b>	<b>1,7</b>

### 2.3 Rechtliche Einheiten, Tätige Personen, Umsatz sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2020 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Rechtliche Einheiten		Tätige Personen	Umsatz	Aktivierte Bruttoanlageinvestitionen		
	insgesamt	mit aktivierten Investitionen			Bauten/ Grundstücke	Maschinen/ maschinelle Anlagen	insgesamt
			Anzahl				
Dessau-Roßlau, Stadt	11	9	501	55 189	20	212	232
Halle (Saale), Stadt	32	30	2 274	324 615	423	4 433	4 856
Magdeburg, Landeshauptstadt	39	31	1 983	263 074	641	4 940	5 581
Altmarkkreis Salzwedel	6	5	210	30 526	184	373	557
Anhalt-Bitterfeld	10	9	356	37 474	-	700	700
Börde	18	16	709	75 376	94	1 232	1 326
Burgenlandkreis	16	13	797	103 662	328	2 008	2 336
Harz	26	21	1 068	111 975	59	1 416	1 476
Jerichower Land	6	5	210	30 162	-	653	653
Mansfeld-Südharz	10	7	304	34 034	26	742	768
Saalekreis	27	23	1 199	139 400	510	2 322	2 832
Salzlandkreis	17	12	450	56 548	-	2 057	2 057
Stendal	16	13	662	88 745	814	881	1 695
Wittenberg	14	12	727	126 106	130	620	751
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>248</b>	<b>206</b>	<b>11 450</b>	<b>1 476 887</b>	<b>3 229</b>	<b>22 588</b>	<b>25 818</b>

**2.4 Rechtliche Einheiten, Tätige Personen, Umsatz sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2020 nach Wirtschaftszweigen im Vergleich zum Vorjahr**

Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten		Tätige Personen	Umsatz	Aktivierte Bruttoanlageinvestitionen
	insgesamt	mit aktivierten Investitionen			
	Anzahl			1 000 EUR	
43.21.0 Elektroinstallation	82	68	4 322	593 771	9 124
43.22.0 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstall.	76	66	3 138	413 719	7 708
43.29.1 Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall, Erschütterung	12	8	410	39 509	285
43.29.9 Sonstige Bauinstallation	11	10	1 251	167 793	4 303
43.31.0 Stukkateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	5	5	.	.	.
43.32.0 Bautischlerei	13	10	.	.	.
43.33.0 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Raumaustattung	17	15	566	81 515	1 724
43.34.1 Maler- und Lackierergewerbe	30	23	1 061	91 276	1 319
43.34.2 Glasergewerbe	2	1	.	.	.
43.39.0 Sonstiger Ausbau a. n. g.	-	-	-	-	-
<b>43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt</b>	<b>248</b>	<b>206</b>	<b>11 450</b>	<b>1 476 887</b>	<b>25 818</b>
	<b>Veränderung zum Vorjahr um %</b>				
43.21.0 Elektroinstallation	30,2	23,6	9,3	9,9	-3,8
43.22.0 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstall.	35,7	32,0	17,5	30,1	26,5
43.29.1 Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall, Erschütterung	50,0	-	25,4	47,4	-62,2
43.29.9 Sonstige Bauinstallation	37,5	42,9	4,6	10,7	-23,6
43.31.0 Stukkateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	66,7	66,7	.	.	.
43.32.0 Bautischlerei	8,3	-	.	.	.
43.33.0 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Raumaustattung	88,9	66,7	53,0	40,0	36,0
43.34.1 Maler- und Lackierergewerbe	15,4	21,1	7,6	15,9	-9,1
43.34.2 Glasergewerbe	100,0	-	.	.	.
43.39.0 Sonstiger Ausbau a. n. g.	-	-	-	-	-
<b>43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt</b>	<b>33,3</b>	<b>27,2</b>	<b>13,4</b>	<b>18,7</b>	<b>-0,7</b>

## Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Ausbaugewerbes und bei Bauträgern 2020

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### 1 A Tätige Personen

##### Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber/-innen und tätige Mitinhaber/-innen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen und Direktoren, Volontärinnen und Volontäre, Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

##### Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, im Urlaub befindliche Personen, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter/-innen, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, Kurzarbeiter/-innen, Winterausfallgeldempfänger/-innen
- betriebseigene Reinigungskräfte

##### Nicht zu melden sind:

- Empfänger/-innen von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

#### 2 B Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) anzugeben.

Diese Beträge sind ohne

- Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- Winterbeschäftigungs-Umlage,
- Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- gezahltes Vorruhestandsgeld und
- geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitglieder/-innen und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

**Einzubeziehen** sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

#### 3 C Umsatz

Als Umsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer) einschließlich Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene rechtlich selbstständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften.

**Einzubeziehen** sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung.

**Abzusetzen** sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Umsätze, die aus einem an Subunternehmer vergebenen (Teil-)Auftrag resultieren, dürfen nicht in die eigene Meldung einbezogen werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

#### 4 Umsatz aus eigenen Erzeugnissen schließt ein:

- Umsatz aus ausbaugewerblichen Leistungen
- Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Unternehmens entstandenen Erzeugnissen, soweit diese nicht in der eigenen Ausbauleistung abgerechnet wurden
- Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden
- Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen
- Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott u. Ä.)

Bei Erlösen für Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. Ä. sind die Erlöse für die bei diesen Leistungen verbrauchten Materialien (z. B. Ersatzteile, Zubehör, Hilfs- und Betriebsstoffe) einzubeziehen.

#### 5 Als Umsatz aus Handelsware gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

#### 6 Zum Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung (von betrieblich und nicht-betrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen
- Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. Erlöse einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

## 7 D Investitionen

Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** und der Wert der im Geschäftsjahr **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (vgl. 9).

Für nach dem HGB bilanzierende Unternehmen sind die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim Leasingnehmer auch solche sogenannte Leasinggüter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind.

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.

Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

**Einzubeziehen** ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der **selbst erstellten Anlagen**. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden.

Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

**Nicht einzubeziehen** sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen im Ausland, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

- 8 Es sollen die im Geschäftsjahr mit eigenen Arbeitskräften **selbst erstellten Anlagen** (einschließlich in Bau befindlicher Anlagen) mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert (Herstellungskosten) als Leistungen des eigenen Unternehmens angegeben werden. Zu den selbst erstellten Anlagen gehören auch selbst erstellte Maschinen, Werkzeuge, Modelle für das eigene Unternehmen, Versuche usw., soweit diese aktiviert wurden.

Abschreibungen auf die selbst erstellten Anlagen sind **nicht** abzusetzen.

- 9 Hier ist der Wert (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, **soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind** (vgl. 7).

Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude, EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge, Baugeräte sowie Maschinen und maschinelle Anlagen. Nach IFRS bilanzierende Unternehmen geben hier die Werte der Nutzungsrechte für neu über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter an. Zur Abgrenzung von Operating-Leasing und Finanzierungsleasing siehe 7 dieser Erläuterungen.

**Nicht einzubeziehen** sind die Anmietung von Sachanlagen für die Mietdauer **bis zu einem Jahr**, von gebrauchten Investitionsgütern sowie von unbebauten Grundstücken.

Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

- 10 Die Investitionen in beschaffte Software umfassen ihren Kaufpreis, einschließlich Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern, sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung. Direkt zurechenbare Kosten beinhalten beispielsweise Honorare für die Software-Installation. Bei der Ermittlung der Kosten werden Skonti und Rabatte abgezogen.

## 11 E Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Hier ist die Gesamtsumme der Erlöse (also **nicht** Restbuchwerte oder Buchgewinne), auch Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen als Schrott, anzugeben, **nicht aber** die Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, aus Betriebsaufspaltungen und Geschäfte gemäß sale and lease back.

**Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung  
bei Unternehmen des Ausbaugewerbes und  
bei Bauträgern 2020**

IEA

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe  
Merseburger Straße 2  
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis spätestens **31. Mai 2021**

Ansprechperson/-en für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Telefon: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: [baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **11** in der separaten Unterlage.

Geschäftsjahr (Angabe jeweils mit Tag, Monat, Jahr)

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 2020

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**i** Alle Angaben sind für das Gesamtunternehmen zu machen. Sie sollen sich hinsichtlich der Bautätigkeit nur auf die **Bautätigkeit im Inland** erstrecken.

**A Tätige Personen Ende September des Geschäftsjahres 2020 **1****

1 Gesamtzahl der tätigen Personen einschließlich tätige  
Inhaberin/tätige Inhaber und tätige Mitinhaberin/tätige Mitinhaber  
sowie unbezahlte mithelfende Familienangehörige ..... Anzahl \_\_\_\_\_

1.1 darunter: weiblich ..... \_\_\_\_\_

**B Entgelte im Geschäftsjahr 2020 **2****

1 Bruttoentgeltsumme einschließlich Vergütungen für Auszubildende ..... Volle Euro \_\_\_\_\_

**C Umsatz im Geschäftsjahr 2020 (ohne Umsatzsteuer) **3****

1 Umsatz aus eigenen Erzeugnissen sowie Wert der für Dritte geleisteten Lohn-  
arbeiten und Erlöse für Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen  
u. Ä. (einschließlich Materialien) einschließlich Umsatz aus Handelsware und  
aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten ..... **4 5 6** \_\_\_\_\_



## Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Ausbaugewerbes und bei Bauträgern 2020

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Unternehmens- einschließlich Investitionserhebung wird bei höchstens 15 000 Unternehmen des Ausbaugewerbes durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bauleistung, der Beschäftigung sowie der Investitionen und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung sowohl durch die staatlichen als auch privaten Institutionen. Darüber hinaus dient die Erhebung der Durchführung der strukturellen Unternehmensstatistik der Europäischen Union.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Ziffer I ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 ProdGewStatG und Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a) der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 in Verbindung mit § 15 und 18 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG sind die Inhaberin/der Inhaber oder die Leiterin/der Leiter der Betriebe und Unternehmen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskünfte zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

## Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Unternehmens, Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Ansprechperson/-en, sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

FÜR IHRE UNTERNEHMEN

## Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes 2020

Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau

Erläuterungen zum Fragebogen

### 1 A Tätige Personen

**Tätige Personen sind:**

- tätige Inhaber/-innen und tätige Mitinhaber/-innen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen und Direktoren, Volontärinnen und Volontäre, Praktikantinnen und Praktikanten und Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

**Zu den tätigen Personen zählen auch:**

- Erkrankte, im Urlaub befindliche Personen, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter/-innen, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, Kurzarbeiter/-innen, Winterausfallgeldempfänger/-innen
- betriebseigene Reinigungskräfte

**Nicht zu melden sind:**

- Empfänger/-innen von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

### 2 B Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) anzugeben.

Diese Beträge sind ohne

- Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- Winterbeschäftigungs-Umlage,
- Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- gezahltes Vorruhestandsgeld und
- geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitglieder/-innen und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

**Einzubeziehen** sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

### 3 C Jahresbauleistung im Inland und sonstige Umsätze

Die **Jahresbauleistung** und die **sonstigen Umsätze** setzen sich zusammen aus:

Wert der Jahresbauleistung

- + Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen
- + Umsatz aus Handelsware
- + Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten

**Einzubeziehen sind:**

- Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene rechtlich selbstständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften
- auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung

**Nicht einzubeziehen bzw. abzusetzen sind:**

- den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren
- Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinserträge, Dividenden und dergleichen

### 4 Jahresbauleistung

Die Jahresbauleistung ist die Summe aller vom Unternehmen im Geschäftsjahr **erbrachten Bauleistungen**, einschließlich der Leistungen aus **eigener** Nachunternehmertätigkeit. Umsätze, die aus einem an Subunternehmer vergebenen (Teil-) Auftrag resultieren, dürfen nicht in die eigene Meldung einbezogen werden. Vorauszahlungen oder Anzahlungen, denen keine Leistung gegenübersteht, dürfen hier nicht berücksichtigt werden.

Die Jahresbauleistung umfasst abgerechnete sowie angefangene und noch nicht abgerechnete Bauleistungen für Dritte, Bauleistungen an Gebäuden, die noch keine Käuferin/keinen Käufer gefunden haben, Bauleistungen für eigene Zwecke des Unternehmens (selbst erstellte Anlagen).

Bei der Jahresbauleistung handelt es sich also nicht um den **steuerbaren baugewerblichen Umsatz**, wie er für Betriebe im Monatsbericht und in der Ergänzungserhebung zu melden ist.

### 5 Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten

Die **Bestände** an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten (einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keine Käuferin/keinen Käufer gefunden haben) sind, wenn es sich um Leistungen des eigenen Unternehmens handelt, zu Herstellungskosten zu bewerten.

Der Bewertung von **Fremd- und Nachunternehmerleistungen** sind Vertragspreise zugrunde zu legen.

Anzahlungen und Abschlagszahlungen auf diese Bestände sind nicht abzusetzen.

## 6 Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Erfragt wird der Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) aus allen im Rahmen einer **sonstigen Produktionstätigkeit** des Unternehmens entstandenen Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmereierzeugnisse usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie der Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Geräte-reparaturen für **Dritte**.

**Einzubeziehen** sind auch Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott und Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

7 Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

## 8 Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nicht-handwerklichen Tätigkeiten

Hierzu zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung (von betrieblich und nicht-betrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Ver-gabe von Lizenzen
- Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahrten)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. Erlöse einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

## 9 D Jahresbauleistung im Ausland

Erfragt wird der Wert aller vom Unternehmen im **Ausland** erbrachten Bauleistungen einschließlich der Anteile in Arbeitsgemeinschaften. Einzubeziehen sind alle eigenen Bauleistungen, unabhängig von ihrer Abrechnung oder An-zahlung einschließlich Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten.

Bei Umrechnungen von fremder Währung in Euro bitten wir den amtlichen Mittelkurs der Frankfurter Börse für das jewei-lige Jahr anzuwenden.

Die im Ausland erbrachte Jahresbauleistung darf **nicht** Bestandteil der unter C1 angegebenen (inländischen) Jahresbauleistung sein.

## 10 E Investitionen

Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** und der Wert der im Geschäftsjahr **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen**.

Für nach dem HGB bilanzierende Unternehmen sind die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim Leasingnehmer auch solche sogenannte Leasinggüter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind.

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden. Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing

handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

**Einzubeziehen** ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der **selbst erstellten Anlagen**. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Ar-beiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden.

Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewie-senen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzube-ziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befind-lichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

**Nicht einzubeziehen** sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Kon-zessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen im Ausland, die bei Investitionen ent-standenen Finanzierungskosten sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

11 Es sollen die im Geschäftsjahr mit eigenen Arbeitskräften **selbst erstellten Anlagen** (einschließlich in Bau befindlicher Anlagen) mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert (Her-stellungskosten) als Leistungen des eigenen Unternehmens angegeben werden. Unter Position C1.3 innerhalb der Jahres-bauleistung sollen nur die selbst erstellten Anlagen – soweit sie Bauleistungen sind – ausgewiesen werden; unter Position E wird der Wert aller selbst erstellten Anlagen erfragt, also auch selbst erstellte Maschinen, Werkzeuge, Modelle für das eigene Unternehmen, Versuche usw., soweit diese aktiviert wurden.

Abschreibungen auf die selbst erstellten Anlagen sind **nicht** abzusetzen.

12 Hier ist der Wert (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatz-steuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unter-nehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatz-beschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, **soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind** (vgl. 10).

Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmie-te bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude, EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge, Baugeräte sowie Maschinen und maschinelle Anlagen. Nach IFRS bilanzierende Unternehmen geben hier die Werte der Nutzungsrechte für neu über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter an. Zur Abgrenzung von Operating-Leasing und Finanzierungsleasing siehe Punkt 10 dieser Erläuterungen.

**Nicht einzubeziehen** sind die Anmietung von Sachanlagen für die Mietdauer **bis zu einem Jahr**, von gebrauchten In-vestitionsgütern sowie von unbebauten Grundstücken.

Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

13 Die Investitionen in beschaffte Software umfassen ihren Kaufpreis, einschließlich Einfuhrzölle und einbehaltene Ver-brauchsteuern, sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vor-bereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung. Direkt zurechenbare Kosten beinhalten beispielsweise Honorare für die Software-Installation. Bei der Ermittlung der Kosten wer-den Skonti und Rabatte abgezogen.

## 14 F Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Hier ist die Gesamtsumme der Erlöse (also **nicht** Restbuch-werte oder Buchgewinne), auch Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen als Schrott anzugeben, **nicht aber** die Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, aus Betriebsaufspal-tungen und Geschäfte gemäß sale and lease back.

## 15 Zusatzerläuterungen für an Arbeitsgemeinschaften beteiligte Unternehmen

Ziel der Unternehmens- einschließlich Investitionserhebung ist die Bereitstellung wichtiger Strukturdaten für den Wirtschaftsbereich Bauhauptgewerbe. Dies setzt voraus, dass die einzelnen Unternehmen ihrer Leistungsstärke gemäß erfasst und dargestellt werden müssen. Die Leistungsstärke eines an Arbeitsgemeinschaften beteiligten Bauunternehmens, die beispielsweise an der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Beschäftigten- oder Umsatzgrößenklasse gemessen werden kann, wird nicht nur von der unternehmenseigenen Tätigkeit, sondern z. T. auch erheblich durch seine Arbeitsgemeinschaftsaktivitäten mitbestimmt.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, bei allen in Frage kommenden Merkmalen die auf Arbeitsgemeinschaften entfallenden Anteile den unternehmenseigenen Daten hinzuzurechnen.

Sollten die vorhandenen Unterlagen für eine exakte Berechnung der jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteile nicht ausreichen, so genügen sorgfältige Schätzungen.

### A Tätige Personen

Bei der Gesamtzahl der tätigen Personen sind den im Unternehmen selbst Beschäftigten auch die an Arbeitsgemeinschaften abgestellten Personen hinzuzurechnen; hat die Arbeitsgemeinschaft Arbeitskräfte unmittelbar eingestellt, so sind diese – in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag – in die Meldung einzubeziehen.

Beispiel:

Ihr Unternehmen hat eine Belegschaft von 100 Personen, davon sind 20 Personen an Arbeitsgemeinschaften abgestellt. Von der Arbeitsgemeinschaft wurden 30 Personen unmittelbar eingestellt, der Arbeitsgemeinschaftsanteil Ihres Unternehmens ist ein Drittel = 10 Personen. Gesamtzahl der tätigen Personen ist =  $100 + 10 = 110$ .

Bei der Darunter-Position „darunter in Arbeitsgemeinschaften tätig“ sind zu melden  $20 + 10 = 30$  tätige Personen.

### B Entgelte

Hier sind die Entgelte für an Arbeitsgemeinschaften abgestellte tätige Personen mit anzugeben, unabhängig davon ob diese auf der unternehmenseigenen Lohn- und Gehaltsliste oder auf der Lohn- und Gehaltsliste der Arbeitsgemeinschaft stehen. Hinzu kommen noch die Entgelte der tätigen Personen, die von der Arbeitsgemeinschaft unmittelbar eingestellt wurden, jedoch ebenso wie bei der Zahl der tätigen Personen nur in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag.

### C Jahresbauleistung

Einzubeziehen ist die in Arbeitsgemeinschaften anteilig erbrachte Jahresbauleistung. Wurde die Jahresbauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit im Berichtsjahr begonnen und beendet haben, so ist der anteilige Wert dieser Bauleistung – gemeinsam mit dem unternehmenseigenen Wert – unter C1.1 „Summe der im Geschäftsjahr abgerechneten Bauleistungen“ anzugeben.

Wurde die Bauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit vor dem Berichtsjahr begonnen und im Berichtsjahr beendet haben, so ist der anteilige Wert der Bauleistung der vor dem Berichtsjahr erbracht wurde – gemeinsam mit dem unternehmenseigenen Wert – unter C1.2.1 „Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keinen Käufer / keine Käuferin gefunden haben, am Anfang des Geschäftsjahres“ anzugeben. Der anteilige Gesamtwert dieser Bauleistung ist unter C1.1 „Summe der im Geschäftsjahr abgerechneten Bauleistungen“ mit anzugeben.

Wurde die Bauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit im Berichtsjahr begonnen haben und über das Berichtsjahr hinaus noch existieren, so ist der anteilige Wert dieser Bauleistung – gemeinsam mit dem unternehmenseigenen Wert – unter C1.2.2 „Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keinen Käufer / keine Käuferin gefunden haben, am Ende des Geschäftsjahres“ anzugeben.

Wurde die Bauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit vor dem Berichtsjahr begonnen haben und über das Berichtsjahr hinaus noch existieren, so ist der anteilige Wert dieser Bauleistung – gemeinsam mit dem unternehmenseigenen Wert – beim Endbestand an Bauten unter C1.2.2 mitzumelden.

Um Doppelzählungen zu vermeiden, müssen Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen an Arbeitsgemeinschaften und Ergebnisanteile von Arbeitsgemeinschaften – sofern sie mitverbucht wurden – eliminiert werden (vgl. Baukontenrahmen 1987, Kontengruppe 51).

### E Investitionen

Die Bruttozugänge an aktivierten Sachanlagen, die bei Arbeitsgemeinschaften unmittelbar gebucht wurden, sind unter E1.1 bis E1.3 in die Meldungen einzubeziehen, allerdings nur in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag.

Beispiel:

Von der Arbeitsgemeinschaft, an der Ihr Unternehmen beteiligt war, wurden 60 000 Euro unmittelbar investiert, der Arbeitsgemeinschaftsanteil beträgt ein Drittel, auf Ihr Unternehmen entfallen 20 000 Euro Investitionen.

Entsprechendes gilt für die unmittelbar von den Arbeitsgemeinschaften neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen. Die Zugänge an gemieteten und gepachteten Sachanlagen sind unter E2 in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag einzubeziehen.

### F Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Hier ist die Gesamtsumme der Erlöse (also nicht Restbuchwerte oder Buchgewinne), auch Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen als Schrott anzugeben, **nicht aber** die Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, aus Betriebsaufspaltungen und Geschäfte gemäß sale and lease back.

**Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung  
bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes 2020**

**IEB**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe  
Merseburger Straße 2  
06110 Halle (Saale)

Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis spätestens **31. Mai 2021**

Ansprechperson/-en für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Telefon: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: [baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **15** in der separaten Unterlage.

Geschäftsjahr (Angabe jeweils mit Tag, Monat, Jahr)

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ **2020**

**i** Alle Angaben sind für das Gesamtunternehmen zu machen.  
**i** An Arbeitsgemeinschaften beteiligte Unternehmen melden einschließlich ihrer Arge-Anteile.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**A Tätige Personen Ende September des Geschäftsjahres 2020 **1****

1	Gesamtzahl der tätigen Personen einschließlich tätige Inhaberin/ tätiger Inhaber und tätige Mitinhaberin/tätiger Mitinhaber sowie unbezahlte mithelfende Familienangehörige .....	Anzahl	_____
1.1	darunter: weiblich .....		_____
1.2	in Arbeitsgemeinschaften tätig (Arge-Anteile) .....	<b>15</b>	_____

**B Entgelte im Geschäftsjahr 2020 **2**** Volle Euro

1	Bruttoentgeltsumme einschließlich Vergütungen für Auszubildende .....	_____
---	---	-------

**C Jahresbauleistung im Inland und sonstige Umsätze  
(ohne Umsatzsteuer) **3****

**1 Jahresbauleistung im Geschäftsjahr 2020 **4****

1.1	Summe der im Geschäftsjahr 2020 <b>abgerechneten Bauleistungen</b> .....	_____
1.2	<b>Bestände</b> an angefangenen und noch nicht abgerechneten <b>Bauleistungen</b> , teillfertigen und fertigen Arbeiten, einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben <b>5</b>	
1.2.1	am Anfang des Geschäftsjahres 2020 .....	_____
1.2.2	am Ende des Geschäftsjahres 2020 .....	_____
1.3	<b>Selbst erstellte Anlagen</b> (nur Bauleistungen) .....	<b>11</b> _____
1.4	<b>Jahresbauleistung</b> = C 1.1 minus C 1.2.1 + C 1.2.2 + C 1.3 .....	_____
1.4.1	darunter: Hochbau .....	_____
2	Umsatz aus <b>sonstigen eigenen Erzeugnissen</b> und aus industriellen/ handwerklichen Dienstleistungen einschließlich Umsatz aus Handels- ware und aus sonstigen Tätigkeiten .....	<b>6 7 8</b> _____
2.1	<b>Jahresbauleistung und sonstige Umsätze</b> = C 1.4 + C 2 .....	_____
2.1.1	darunter: in Arbeitsgemeinschaften erbracht (Arge-Anteile) .....	<b>15</b> _____



# Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat April 2022 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 04/22	5,50
4 S 0 40	S	1. Prognose privater Haushalte Sachsen-Anhalt: 1. Prognose privater Haushalte Sachsen-Anhalt	6,00
3 A 6 06	A VI j/21	Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Stichtag: 30.06.2021	3,50
3 C 2 03	C II j/212	Weinmosternte und Weinerzeugung Jahr 2021	2,00
3 E 1 02	E I m-01/22	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Januar 2022: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-01/22	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Januar 2022	2,50
3 E 4 02	E IV j/19	Energiebilanz 2019	7,00
3 H 1 05	H I vj-04/21	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr IV. Quartal 2021, endgültige Ergebnisse	1,50
3 H 2 01	H II m-12/21	Binnenschifffahrt Dezember 2021	4,00
3 H 2 01	H II m-01/22	Binnenschifffahrt Januar 2022	4,00
3 M 1 02	M I vj-01/22	Preisindizes für Bauwerke Februar 2022	3,00
3 Q 1 01	Q I 3j/19	Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Jahr 2019	5,00



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3E204



E II, III  
j/20